

# Markt Scheidegg

## Landkreis Lindau (Bodensee)

### Satzung zur 7. Änderung der Alpenfreibad-Gebührensatzung

vom 29. Februar 2024

Aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91), erlässt der Markt Scheidegg mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.02.2024 folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alpenfreibades Scheidegg (Alpenfreibad-Gebührensatzung) vom 22. Juli 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2020, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgenden Wortlaut:

#### (1) Tageskarten (Einzeleintrittsgebühren):

- |                        |           |
|------------------------|-----------|
| 1. Erwachsene          | 4,00 Euro |
| 2. Ermäßigter Eintritt | 3,00 Euro |

(Ein ermäßigter Eintrittspreis wird gewährt für Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler und Studenten vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Schwerbehinderte, Rentner, Abendeintritt (Eintritt ab 17.00 Uhr), für Inhaber der AWC-Karte, der AWC-Fancard, der EchtBodenseeCard (EBC), einer Ehrenamtskarte und der Red-Card (Feuerwehremäßigungskarte)).

- |  |           |
|--|-----------|
| 3. Familien (2 Erwachsene sowie unbegrenzte Zahl eigener Kinder) | 9,00 Euro |
| 4. Familien ermäßigt   | 7,00 Euro |

#### (2) Dauerkarten (Saisonkarten):

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Familienkarte (mit Kindern bis einschl. 17 Jahren)  | 85,00 Euro |
| 2. Dauerkarte für Erwachsene   | 45,00 Euro |
| 3. Dauerkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr   | 17,00 Euro |
| 4. Dauerkarte ermäßigt (Schüler und Studenten vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Schwerbehinderte, Rentner, Inhaber der AWC-Karte, Inhaber der AWC-Fancard, der EchtBodenseeCard (EBC), einer Ehrenamtskarte und der Red-Card (Feuerwehremäßigungskarte)) | 35,00 Euro |
| 5. Die notwendige Begleitperson von Schwerbehinderten mit einer Erwerbsminderung von mindestens 80 % und   |            |

Rollstuhlfahrer	freier Eintritt
6. Kinder bis 5 Jahre	freier Eintritt
7. Schulklassen staatlicher Schulen in Begleitung einer Lehrkraft	
a) aus Schulen im Gemeindegebiet	freier Eintritt
b) aus auswärtigen Schulen	50 % Ermäßigung
c) eine begleitende Lehrkraft	freier Eintritt
8. Jugendgruppen (6-17 Jahre), mindestens 8 Jugendliche, z.B. aus Zeltlagern, Erholungsheimen mit einer Begleitperson	50 % Ermäßigung
Eine begleitende Aufsichtsperson	freier Eintritt
<b>(3) Sonstige Gebühren:</b>	
1. Gebühr für die Behebung einer Verunreinigung in Höhe des erforderlichen Aufwandes, mindestens	30,00 Euro
2. Anordnung eines Benutzungsausschlusses i.S. von § 7 Abs. 2 der Satzung für die Benutzung des gemeindlichen Alpenfreibades	50,00 Euro

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Scheidegg, den 29. Februar 2024

MARKT SCHEIDEGG

gez.  
Pfanner  
Erster Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 01.03.2024 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 04.03.2024 angeheftet und am 24.04.2024 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 24.05.2024

MARKT SCHEIDEGG

gez.  
Hörmann  
Verwaltungsrat